



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 7. Sitzung vom Dienstag, 14. Mai 2024, 16.00 bis 19.00 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Stutz Thomas Bartlome Bruno Bigolin Ziörjen Christine Hunninghaus Mark Mann Alexander Mathys Roger
Entschuldigt:	Geigele Daniela Wyss Bernhard
Protokoll:	Lendenmann Andrea
Gäste	Beatrice Wüthrich, KMU Treuhand AG / Jahresrechnung Lütterswil Gächliwil

Traktanden

1. Begrüssung
2. Jahresrechnung 2023 (J. Aeberhardt / T. Stutz)
 - a) 1. Lesung
3. Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024
 - a) Genehmigung Traktandenliste
 - b) Genehmigung Anträge z.H. Gemeindeversammlung
4. Spitex Aare– Mitgliederversammlung vom 23. Mai 2024 (C. Bigolin)
 - a) Besprechung Traktanden
 - b) Genehmigung Jahresrechnung z.Hd. Mitgliederversammlung
5. Stromversorgung / Elektra Nennigkofen Genossenschaft (V. Meyer / A. Mann / T. Stutz)
 - a) Genehmigung Aktienkaufvertrag
6. Gemeindeeigene Liegenschaften / Betriebskommission (B. Bartlome)
 - a) Rückmeldung zum Schulhaus Lütterswil – 1. Diskussion
 - b) Mehrzweckhalle Lütterswil – Vorschlag Vereine
7. Abwasserbeseitigung / Werkkommission (A. Mann)
 - a) Abwasseranschluss Lüterkofen kombiniert mit Veloweg – weiteres Vorgehen
8. Langsamverkehr / Antrag zur öffentlichen Planaufgabe Tempo 30 in Mühledorf auf Gemeindestrasse
 - a) Verkehrspolizeiliche Massnahme/ Ergänzung Fahrverbot mit Zubringerdienst Hintere Gasse
9. Familienergänzende Kinderbetreuung KiBon
 - a) Vernehmlassung zur Änderung des Sozialgesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung
10. Feuerwehr Buchegg (B. Wyss)
 - a) Vergabeantrag Mannschaftstransporter
11. Protokollgenehmigung
12. Mitteilungen
13. Verschiedenes
14. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Entschuldigt ist Bernhard Wyss. Mark Hunninghaus muss die Sitzung um 18.45 Uhr verlassen.

Speziell begrüsst VM die beiden Gäste Beatrice Wüthrich (KMU Partner Group AG), welche heute Geburtstag hat und Jacqueline Aeberhard (Finanzverwalterin Buchegg).

Von der Presse ist niemand anwesend.

Nach Traktandum 3. ist ein kleiner Unterbruch geplant, um die bisherige Gemeindeschreiberin D. Seiler gebührend zu verabschieden und die neue Gemeindeschreiberin A. Lendenmann willkommen zu heissen. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und auf die Traktanden wird eingetreten.

2. Jahresrechnung 2023 (J. Aeberhardt / T. Stutz)

a) 1. Lesung

TR 02 Jahresrechnung 2023 Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil

Antrag zur Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung

Die vorliegende **Jahresrechnung 2023** schliesst erneut deutlich besser ab als budgetiert:

Aufwandüberschuss gemäss genehmigtem Budget 2023	CHF	-201'260.00
Ertragsüberschuss vor zusätzlichen Abschreibungen	CHF	<u>231'358.74</u>
<u>Besserstellung gegenüber Budget</u>	CHF	<u>432'618.74</u>
(Vorjahr: Besserstellung gegenüber Budget	CHF	322'110.37)

Die grösste positive Abweichung lässt sich erneut bei den Steuereinnahmen feststellen: Diese liegen mit CHF 1'654'068.55 (Vj CHF 1'467'899.28) um CHF 303'768.55 (Vj CHF +207'599.28) über den budgetierten Steuereinnahmen von CHF 1'350'300.00 (Vj CHF 1260'300.00). Die Entgelte (Gebühreneinnahmen, Verkaufserlöse und Rückerstattungen) liegen mit CHF 148'062.16 (Vj CHF 225'919.95) ebenfalls mit CHF 762.16 (Vj CHF 35'319.95) über dem Budgetwert. Die grosse Differenz beim Ertrag aus Entgelten liegt im Umstand, dass im Jahr 2022 die Wasserversorgung noch Teil der Gemeinderechnung war und im Berichtsjahr die Erträge aus der Wasserversorgung direkt dem seit 1. Januar 2023 operativ tätigen Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg zugeflossen sind.

Der Bereich **«Allgemeine Verwaltung»** schloss mit CHF 355'596.54 (Vj CHF 365'216.33) mit CHF 83.46 marginal besser ab als budgetiert. Im Vorjahr wurde in diesem Bereich das Budget (CHF 280'050.00) deutlich mit CHF 85'166.33 massiv überschritten.

Die **«Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung»** verursachte mit CHF 46'300.38 (Vj CHF 25'122.46) deutlich mehr Kosten als budgetiert (CHF 35'870.00) und als im Vorjahr. Die Abweichung zum Budget beträgt CHF 10'430.38 (+29.08 %). Die grösste Abweichung verzeichnet dabei der allgemeine Zivilschutz, in welchem mit netto CHF 30'542.83 deutlich höhere Nettokosten als budgetiert (CHF 23'870.00) resp. als im Vorjahr (CHF 8'005.71) angefallen sind.

Die Nettokosten im **Bildungsbereich** fielen um CHF 8'845.50 (Vj CHF 20'059.35) oder 1.31 % (Vj 3.05 % tiefer aus als budgetiert.

Im Bereich **«Kultur, Sport und Freizeit, Kirche»** fielen Aufwendungen von CHF 10'569.97 (Vj CHF 5'551.82) an. Diese liegen um CHF 4'159.97 über den budgetierten Aufwendungen. Die Besoldungen der Veranstaltungs- und Anlasskommission übertrafen das Budget von CHF 500 mit CHF 2'651.00 um CHF 2'151.00 und die Kosten für Dorfanlässe lagen mit CHF 3'087.20 ebenfalls deutlich über dem Budget von CHF 1'800.00. Zudem wurden mit CHF 1'701.77 fast doppelt so hohe Beiträge an Vereine und Institutionen gesprochen als budgetiert (CHF 900).

Die **Gesundheitskosten** liegen mit CHF 112'132.46 um CHF 7'307.54 unter den budgetierten Kosten von CHF 119'440.00 jedoch über dem Vorjahresaufwand von CHF 99'596.68. Die Kosten dieses Bereich sind ausschliesslich fremdbestimmt und können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

In der «**Sozialen Sicherheit**» entsprechen die effektiven Nettoaufwendungen von CHF 279'203.95 ziemlich genau dem budgetierten Wert von CHF 280'800.00. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Kosten um CHF 11'936.85 oder 4.47 % gestiegen.

Im Bereich 6 «**Verkehr**» resultierte mit CHF 93'602.45 (Vj CHF 122'828.20) ein deutlich tieferer Aufwand als budgetiert (CHF 156'970.00). Deutlich tiefere Kosten fielen bei den Gemeindestrassen an, welche lediglich Kosten im Umfang von CHF 51'015.15 (Budget CHF 112'770.00) verursachten.

Ebenfalls konnten beim «**Umweltschutz und Raumordnung**» mit einem Nettoaufwand von CHF 56'295.05 deutlich Kosten eingespart werden. Gegenüber dem Budget von CHF 113'120.00 fielen diese Kosten um CHF 56'824.95 oder 50.23 % tiefer aus. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Nettokosten in diesem Bereich jedoch deutlich gestiegen (CHF +21'326.75 oder +57.69 %). Dabei verzeichneten die Bereiche «Gewässerverbauungen» und «Friedhof und Bestattung (allgemein)» netto deutliche Mehrkosten.

Der Bereich «**Volkswirtschaft**» ist in der Gemeinderechnung unbedeutend und wird nicht näher umschrieben.

Es konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 44'000.00 (Vj keine) verbucht werden. Dies geht aus der Funktion 9990 «Abschluss» im Bereich «**Finanzen und Steuern**» hervor.

RM fragt nach säumigen Steuerzahlern mit Wegzug ins Ausland. BW erklärt, dass diese abgeschrieben wurden (Verlustschein und Hinweis mit Wegzug nach unbekannt, wertberichtigt, sodass kein grosser Einfluss auf Jahresrechnung besteht).

Besser / Schlechter als budgetiert schliessen ab:

• 0 Allgemeine Verwaltung	Besserstellung	CHF	83.46	0.02 %
• 1 Öffentliche Sicherheit	Schlechterstellung	CHF	-10'430.38	-29.08 %
• 2 Bildung	Besserstellung	CHF	8'845.50	1.31 %
• 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Schlechterstellung	CHF	-4'159.97	-70.51 %
• 4 Gesundheit	Besserstellung	CHF	7'307.54	6.12 %
• 5 Soziale Wohlfahrt	Besserstellung	CHF	1'596.05	0.57 %
• 6 Verkehr	Besserstellung	CHF	63'367.55	56.02 %
• 7 Umwelt und Raumordnung	Besserstellung	CHF	56'824.95	50.23 %
• 8 Volkswirtschaft	Besserstellung	CHF	14'975.95	84.13 %
• 9 Finanzen und Steuern	Besserstellung	CHF	250'208.09	16.06 %

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• 7201 Abwasserbeseitigung	Besserstellung	CHF	8'876.66	54.46 %
• 7301 Abfallbeseitigung	Besserstellung	CHF	960.93	274.55 %

Nachkredite > CHF 2'500

Gemäss Nachkreditabelle (Anhang, Seite 41 der Jahresrechnung) werden durch den Gemeinderat die folgenden Nachkredite > CHF 2'500 behandelt:

Gebundene Nachtragskredite	CHF	128'735.75
Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	46'788.82
Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	<u>CHF</u>	<u>72'591.45</u>
Total notwendige Nachtragskredite > CHF 2'500 im Einzelfall	<u>CHF</u>	<u>248'116.02</u>

Der Gemeinderat hat bisher für die keine Kreditüberschreitungen bereits Nachtragskredite im Verlaufe des Jahres 2023 gesprochen. Die Kreditüberschreitungen von CHF 46'788.82 gemäss Nachtragskreditkontrolle hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2024 genehmigt. Die gebundenen Nachtragskredite im Umfang von CHF 128'735.75 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2025 zur Kenntnis

genommen. Die Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2024 die Jahresrechnung 2023 genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Betrag von total CHF 128'735.75 zur Kenntnis zu nehmen;

2. die nachfolgend aufgeführten ordentlichen Nachtragskredite zu genehmigen:

- | | | | |
|-----------------|--|-----|-----------|
| a) 0291.3140.00 | Unterhalt Umschwung, Spielwiese (Gemeindehaus) | CHF | 10'732.80 |
| | Begründung: inkl. Basketballplatz | | |
| b) 0292.3144.00 | Baulicher Unterhalt (Mehrzweckgebäude) | CHF | 17'858.65 |
| | Begründung: Sanierung Beleuchtung | | |
| c) 9900.3876.20 | Zusätzliche Abschreibungen | CHF | 44'000.00 |
| | Begründung: Ergebnisverwendung | | |

3. die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen:

Erfolgsrechnung 2023:

mit einem Aufwand von	CHF	1'907'576.99
und einem Ertrag von	CHF	<u>2'138'935.73</u>

ergebend einen Ertragsüberschuss vor zusätzlichen Abschreibungen von	CHF	231'358.74
--	-----	------------

Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen	CHF	<u>44'000.00</u>
--	-----	------------------

Einlage in Bilanzüberschuss (Ergebnis nach Gewinnverwendung)	CHF	<u>187'358.74</u>
--	-----	-------------------

Investitionsrechnung:

mit Investitionsausgaben von	CHF	281'805.15
und Investitionseinnahmen vom	CHF	<u>199'146.20</u>

ergebend Nettoinvestitionen von	CHF	<u>82'658.95</u>
---------------------------------	-----	------------------

Bilanz:

mit Aktiven und Passiven von	CHF	<u>4'316'529.48</u>
------------------------------	-----	---------------------

Spezialfinanzierungen:

- | | | | |
|------------------------|-------------------|-----|----------|
| a) Abwasserbeseitigung | Aufwandüberschuss | CHF | 7'423.34 |
| b) Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF | 260.93 |

Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem jeweiligen Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben. Bedingt durch die vorstehenden Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundenen Eigenkapitalien:

- | | | | |
|------------------------|--------------------------------|-----|------------|
| b) Abwasserbeseitigung | Eigenkapital (ohne Werterhalt) | CHF | 330'233.61 |
| c) Abfallbeseitigung | Eigenkapital | CHF | 9'226.50 |

4. vom Bericht der Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH vom 8. Mai 2024 Kenntnis zu nehmen.

5. der Verwendung des Jahresergebnisses 2023 wie folgt zu zustimmen:

Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen bei den Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	CHF	44'000.00
Einlage in Konto 29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	<u>199'146.20</u>
Total Ertragsüberschuss gemäss Erfolgsrechnung 2023	CHF	<u>281'805.15</u>

⇒ **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat genehmigt die oben erwähnten Anträge einstimmig und genehmigt ebenso den Nachtragskredit zuhanden der Gemeindeversammlung.

**Investitionen 2023 Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil
Antrag auf Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne
Nachtragskredit zuhanden der Gemeindeversammlung**

Die folgenden Investitionskredite können abgerechnet werden:

6150.5010.03 Sanierung Flurwege

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der von der Gemeindeversammlung Lüterswil-Gächliwil am 7. Dezember 2022 genehmigte Verpflichtungskredit über CHF 48'000.00 mit Kosten von CHF 16'956.00 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 31'044.00 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 31'044.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

6150.5010.04 Belag Eyackerstrasse

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der von der Gemeindeversammlung Lüterswil-Gächliwil am 7. Dezember 2022 genehmigte Verpflichtungskredit über CHF 45'000.00 mit Kosten von CHF 39'353.00 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 5'647.00 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 5'647.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

7201.5032.04 Ersatz Sauberabwasserleitung Hauptstrasse

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der von der Gemeindeversammlung Lüterswil-Gächliwil am 8. Juni 2022 genehmigte Verpflichtungskredit über CHF 71'000.00 mit Kosten von CHF 66'912.00 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 4'088.000 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 4'088.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

7201.5032.05 Neubau Kanalisation / Erschliessung Sandacker

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der von der Gemeindeversammlung Lüterswil-Gächliwil am 7. Dezember 2022 genehmigte Verpflichtungskredit über CHF 296'700.00 mit Bruttokosten von CHF 217'587.00 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 79'113.00 ab. Zudem konnten in diesem Projekt Einnahmen (Subventionen) über CHF 149'829.00 verbucht werden. Die Nettoinvestition beläuft sich demnach auf CHF 67'758.00.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 79'113.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

⇒ **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung

Investitionen 2023 Lüterswil-Gächliwil

Antrag auf Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten mit Nachtragskredit zuhanden der Gemeindeversammlung

Der folgende Investitionskredit kann abgerechnet werden:

6150.5010.021 Sanierung Chätschgasse Deckbelag

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der von der Gemeindeversammlung Lüterswil-Gächliwil am 7. Dezember 2022 genehmigte Verpflichtungskredit über CHF 80'000.00 mit Kosten von CHF 83'128.00 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 3'128.00 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung von CHF 3'128.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den Nachtragskredit über CHF 3'128.00 zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung sowie den notwendigen Nachtragskredit über CHF 3'128.00 zu genehmigen.

⇒ **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den Nachtragskredit zuhanden der Gemeindeversammlung.

TR 02 Jahresrechnung 2023 Gemeinde Buchegg

Antrag zur Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung

Die vorliegende **Jahresrechnung 2023** schliesst erneut deutlich besser ab als budgetiert:

Aufwandüberschuss gemäss genehmigtem Budget 2023	CHF -1'031'260.00
Ertragsüberschuss vor zusätzlichen Abschreibungen	CHF 502'198.67
<u>Besserstellung gegenüber Budget</u>	<u>CHF 1'533'458.67</u>
(Vorjahr: Besserstellung gegenüber Budget	CHF 2'182'979.65)

Die grösste positive Abweichung lässt sich erneut bei den Steuereinnahmen feststellen: Diese liegen mit CHF 9'035'751.20 (Vj CHF 8'561'067.65) um CHF 1'882'751.20 (Vj CHF +1'254'067.65). Die Entgelte (Gebühreneinnahmen, Verkaufserlöse und Rückerstattungen) liegen mit CHF 887'238.85 (Vj CHF 1'361'887.12) um CHF 91'438.85 (Vj CHF 222'787.12) deutlich über dem Budgetwert. Die grosse Differenz beim Ertrag aus Entgelten liegt im Umstand, dass im Jahr 2022 die Wasserversorgung noch Teil der Gemeinderechnung war und im Berichtsjahr die Erträge aus der Wasserversorgung direkt dem seit 1. Januar 2023 operativ tätigen Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg zugeflossen sind.

Der Bereich «**Allgemeine Verwaltung**» schloss mit CHF 883'520.37 (Vj CHF 842'216.03) mit CHF 175'749.63 tieferem Aufwand deutlich besser ab als budgetiert. Im Vorjahr wurde in diesem Bereich das Budget von CHF 967'980.00 ebenfalls nicht ausgeschöpft. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt lediglich CHF 41'304.34 oder 4.9 %.

Die **«Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung»** verursachte mit CHF 142'896.46 (Vj CHF 114'289.39) weniger Kosten als budgetiert (CHF 152'710.00), jedoch deutlich mehr als im Vorjahr. Die Abweichung zum Budget beträgt CHF 9'813.54 (+6.43 %).

Die Nettokosten im **Bildungsbereich** fielen um CHF 64'238.00 (Vj CHF 296'592.28) oder 1.37 % (Vj 6.21 %) tiefer aus als budgetiert.

Der Bereich **«Kultur, Sport und Freizeit, Kirche»** verursachte ebenfalls tiefere Nettokosten als budgetiert. Mit CHF 172'283.11 liegen diese Nettokosten zwar auf Vorjahresniveau (CHF 168'285.60) jedoch um CHF 22'101.89 oder 11.37 % tiefer als budgetiert.

Die **Gesundheitskosten** liegen mit CHF 710'039.00 um CHF 141'589.00 über den budgetierten Kosten von CHF 568'450.00 und ebenfalls deutlich über dem Vorjahresaufwand von CHF 562'193.40. Die Mehrkosten sind beim Beitrag an das Alters- und Pflegeheim (CHF +57'205.25) sowie bei der ambulanten Krankenpflege (CHF +85'591.75) zu verzeichnen. Diese Kosten sind jedoch ausschliesslich fremdbestimmt und basieren auf Kostenschlüsseln.

In der **«Sozialen Sicherheit»** entsprechen die effektiven Nettoaufwendungen von CHF 2'134'152.65 einigermaßen dem budgetierten Wert von CHF 2'000'000.00. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Kosten um CHF 188'142.65 oder 9.67 % gestiegen.

Im Bereich 6 **«Verkehr»** resultierte mit CHF 925'380.73 (Vj CHF 671'443.47) ein tieferer Aufwand als budgetiert (CHF 1'040'025.00). Gegenüber dem Budget tiefere Nettokosten fielen bei den Kantonsstrassen (CHF -26'773.90), bei den Gemeindestrassen (CHF -47'762.72) und beim Winterdienst (CHF -37'456.20) an. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den öffentlichen Verkehr entsprechen ziemlich genau den Budgetwerten.

Ebenfalls konnten beim **«Umweltschutz und Raumordnung»** mit einem Nettoaufwand von CHF 195'008.25 deutlich Kosten eingespart werden. Gegenüber dem Budget von CHF 246'770.00 fielen diese Kosten um CHF 51'761.75 oder 20.98 % tiefer aus. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Nettokosten in diesem Bereich jedoch gestiegen (CHF +16'211.35 oder +9.07 %). Beim Arten- und Landschaftsschutz konnten nicht budgetierte Beiträge von Kanton im Umfang von CHF 21'398.40 entgegengenommen werden.

Der Bereich **«Volkswirtschaft»** verursachte mit CHF 34'891.05 einen deutlich tieferen Nettoaufwand als budgetiert (CHF 110'100.00). Auch gegenüber dem Vorjahr (CHF 131'766.49) sind die Nettokosten spürbar tiefer. Im Bereich «Strukturverbesserungen» (Drainagen) konnten nicht budgetierte Kantonsbeiträge von CHF 26'384.00 vereinnahmt werden und auch im Bereich «Forstwirtschaft» musste für den Unterhalt der Waldwege weniger aufgewendet werden.

Es konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 401'224.85 (Vj CHF 599'249.95) verbucht werden. Dies geht aus der Funktion 9900 «Nicht aufgeteilte Posten» im Bereich **«Finanzen und Steuern»** hervor. Nach definitiver Abrechnung des Umbaus des Schulhauses Aetingen musste dieses neu bewertet werden. Systembedingt musste eine einmalige Abschreibung von CHF 138'757.34 vorgenommen werden; diese belastet die Jahresrechnung ausserordentlich. Systembedingt mussten mit netto CHF 450'875.85 (Budget CHF 0.00, Vorjahr CHF 0.00) ebenfalls mehr Einlagen als Entnahmen aus den Neubewertungsreserven vorgenommen werden. Auch diese Veränderung, welche wie die einmalige Abschreibung des Schulhauses Aetingen keinen Liquiditätsabfluss zur Folge hatte, sondern eine reine buchhalterische Massnahme darstellt, führte zu einer Mehrbelastung der Jahresrechnung. Ohne diese beiden Korrekturen wäre das Gesamtergebnis um CHF 589'633.19 besser ausgefallen.

Besser / Schlechter als budgetiert schliessen ab:

• 0 Allgemeine Verwaltung	Besserstellung	CHF	175'749.63	16.59 %
• 1 Öffentliche Sicherheit	Besserstellung	CHF	9'813.54	-6.43 %
• 2 Bildung	Besserstellung	CHF	64'238.00	1.37 %
• 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Besserstellung	CHF	22'101.89	11.37 %
• 4 Gesundheit	Schlechterstellung	CHF	-141'589.00	-24.91 %
• 5 Soziale Wohlfahrt	Schlechterstellung	CHF	-134'152.65	-6.71 %
• 6 Verkehr	Besserstellung	CHF	114'644.27	11.02 %

• 7 Umwelt und Raumordnung	Besserstellung	CHF	51'761.75	20.98 %
• 8 Volkswirtschaft	Besserstellung	CHF	75'208.95	68.31 %
• 9 Finanzen und Steuern	Besserstellung	CHF	1'295'682.29	14.39 %

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• 7201 Abwasserbeseitigung	Besserstellung	CHF	59'242.06	64.55 %
• 7301 Abfallbeseitigung	Besserstellung	CHF	10'776.80	n/a

Nachkredite > CHF 5'000

Gemäss Nachkredittabelle werden durch den Gemeinderat die folgenden Nachkredite > CHF 5'000 behandelt:

Gebundene Nachtragskredite		CHF	1'448'562.41
Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates			
- Nachtragskredite der Erfolgsrechnung bereits bewilligt		CHF	43'415.85
- Nachtragskredite der Investitionsrechnung bereits bewilligt		CHF	17'741.85
Total bereits bewilligte Nachtragskredite		CHF	61'157.70
- Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zu bewilligen		CHF	41'603.63
- Nachtragskredite der Investitionsrechnung zu bewilligen		CHF	155'356.96
Total noch zu bewilligende Nachtragskredite		CHF	196'960.59
Total Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates		CHF	258'118.29
Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	472'672.75
Total notwendige Nachtragskredite > CHF 5'000 im Einzelfall		CHF	2'179'353.45

Der Gemeinderat hat bisher für sechs Kreditüberschreitungen bereits Nachtragskredite über total CHF 61'157.70 im Verlaufe des Jahres 2023 resp. zu Beginn des Jahres 2024 gesprochen. Die Kreditüberschreitungen von CHF 196'960.59, verteilt auf insgesamt 14 Einzelpositionen gemäss Nachtragskreditkontrolle hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2024 genehmigt. Die gebundenen Nachtragskredite im Umfang von CHF 1'448'562.41 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2024 zur Kenntnis genommen. Die Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung – vier Positionen über insgesamt CHF 472'672.75 - hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2024 zuhänden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Dabei enthalten sind auch die vorgeschlagenen Zusatzabschreibungen über CHF 401'224.85 als Gewinnverwendung.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2024 die Jahresrechnung 2023 genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

6. die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Betrag von total CHF 1'448'562.41 zur Kenntnis zu nehmen;
7. die nachfolgend aufgeführten ordentlichen Nachtragskredite zu genehmigen:
 - a) 1500.3612.02 Beitrag ZV Wasser MiBu (283 Hydranten) CHF 36'592.50
Begründung: Hydrantenentschädigung gemäss Reglement, nicht budgetiert
 - b) 6150.3161.00 Mieten, Benützungskosten CHF 17'227.90
Begründung: Höhere Kosten
 - c) 7201.3130.01 Führung Leitungskataster, Netzpläne CHF 17'627.50
Begründung: Höhere Kosten
 - d) 9900.3830.25 Zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen VV CHF 401'224.85
Begründung: Ergebnisverwendung

8. die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen:

Erfolgsrechnung 2023:

mit einem Aufwand von	CHF	12'763'567.13
und einem Ertrag von	CHF	<u>13'265'765.80</u>

ergebend einen Ertragsüberschuss vor zusätzlichen Abschreibungen von	CHF	502'198.67
--	-----	------------

Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen	CHF	<u>401'224.85</u>
--	-----	-------------------

Einlage in Bilanzüberschuss (Ergebnis nach Gewinnverwendung)	CHF	<u>100'973.82</u>
--	-----	-------------------

Investitionsrechnung:

mit Investitionsausgaben von	CHF	1'139'123.66
------------------------------	-----	--------------

und Investitionseinnahmen vom	CHF	<u>177'302.75</u>
-------------------------------	-----	-------------------

ergebend Nettoinvestitionen von	CHF	<u>961'820.91</u>
---------------------------------	-----	-------------------

Bilanz:

mit Aktiven und Passiven von	CHF	<u>23'722'810.63</u>
------------------------------	-----	----------------------

Spezialfinanzierungen:

a) Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	32'527.94
b) Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	8'176.80

Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem jeweiligen Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben. Bedingt durch die vorstehenden Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundenen Eigenkapitalien:

b) Abwasserbeseitigung	Eigenkapital (ohne Werterhalt)	CHF	1'958'545.60
------------------------	--------------------------------	-----	--------------

c) Abfallbeseitigung	Eigenkapital	CHF	191'182.55
----------------------	--------------	-----	------------

9. vom Bericht der ST Schürmann Treuhand AG vom 10. Mai 2024 Kenntnis zu nehmen.

10. der Verwendung des Jahresergebnisses 2023 wie folgt zu zustimmen:

Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen bei den Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	CHF	401'224.85
--	-----	------------

Einlage in Konto 29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	<u>100'973.82</u>
--	-----	-------------------

Total Ertragsüberschuss gemäss Erfolgsrechnung 2023	CHF	<u>502'198.67</u>
---	-----	-------------------

⇒ **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat genehmigt die oben erwähnten Anträge einstimmig und genehmigt ebenso den Nachtragskredit zuhanden der Gemeindeversammlung.

Investitionen 2023

Antrag auf Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne Nachtragskredit

Die folgenden Investitionskredite können abgerechnet werden:

6150.5010.22 Aetigkofen, Blumenweg Nr. 5

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der vom Gemeinderat am 3. November 2021 genehmigte Investitionskredit über CHF 73'000.00 mit Kosten von CHF 67'388.00 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 5'612.00 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 5'612.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

6150.5010.23 Bibern, Höfliweg Nr. 46

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem vom Gemeinderat am 3. November 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 75'000.00 mit Kosten von CHF 67'436.00 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 7'564.00 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 7'564.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

6130.5610.26 Hessigkofen, Goldgasse Nr. 18

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem vom Gemeinderat am 3. November 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 62'000.00 mit Kosten von CHF 43'709.00 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 18'291.00 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 18'291.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

6150.5010.27 Aetigkofen, Schulgässli

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem vom Gemeinderat am 3. November 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 70'000.00 sowie dem am 21. Februar 2023 bewilligten Nachtragskredit über CHF 25'000.00, total somit einem Bruttokredit von CHF 95'000.00, mit Kosten von CHF 91'742.00 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 3'258.00 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 3'258.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

⇒ BESCHLUSS

Der Gemeinderat nimmt von den oben erwähnten abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne Nachtragskredit Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

Investitionen 2023

Antrag auf Genehmigung des abgeschlossenen Kredits Umbau und Sanierung Schulhaus Aetingen mit notwendigem Nachtragskredit

Die folgende Investition kann abgerechnet werden:

10840.01 Schulhaus Aetingen (Finanzvermögen)

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der mit einem durch die Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 bewilligten Objektkredit von CHF 2'870'000.00 zuzüglich die vom Gemeinderat genehmigten Nachtragskredite vom 8. November 2022 über total CHF 22'750.00, umfassend somit ein

Gesamtkredit von CHF 2'892'750.00 mit Kosten von CHF 3'220'831.58 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 328'081.28 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung von CHF 328'081.58 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den nötigen Nachtragskredit von CHF 328'081.58 zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung sowie den nötigen Nachtragskredit zu genehmigen.

⇒ **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat nimmt von der oben erwähnten Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den Nachtragskredit zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig.

Investitionen 2023

Antrag auf Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten mit Nachtragskredit

Die folgenden Investitionskredite können abgerechnet werden:

6150.5010.25 Gossliwil, Riedenweg Nr. 22 + 26

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der mit einem durch den Gemeinderat am 3. November 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 57'000.00 mit Kosten von CHF 63'605.00 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 6'605.00 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung von CHF 6'605.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den nötigen Nachtragskredit von CHF 6'605.00.

6150.5010.28 Aetigkofen, Mettlen Nr. 8

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der mit einem durch den Gemeinderat am 3. November 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 67'000.00 und dem Nachtragskredit über CHF 10'000.00, bewilligt durch den Gemeinderat am 21. Februar 2023, total somit einem Bruttokredit von CHF 77'000.00 mit Kosten von CHF 77'693.00 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 693.00 ab. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf CHF 28'890.00; die Nettoinvestition beträgt demnach CHF 48'803.00.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung von CHF 693.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den nötigen Nachtragskredit von CHF 693.00.

6150.5010.29 Mühledorf, Unter Bockstein Nr. 18

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem vom Gemeinderat am 3. November 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 92'000.00 mit Kosten von CHF 102'937.00 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 10'937.00 ab. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf CHF 28'890.00; die Nettoinvestition beträgt demnach CHF 74'047.00.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung von CHF 10'937.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den nötigen Nachtragskredit von CHF 10'937.00.

⇒ **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat nimmt von den oben erwähnten Kreditabrechnungen und der Kreditüberschreitungen Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnungen sowie die entsprechenden Nachtragskredite einstimmig.

Investitionen 2023

Antrag auf Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne Nachtragskredit zuhanden der Gemeindeversammlung

Die folgenden Investitionskredite können abgerechnet werden:

3422.5030.01 Sport-, Spiel- und Begegnungsplatz Mühledorf

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 genehmigte Verpflichtungskredit über CHF 105'000.00 mit Kosten von CHF 99'294.00 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 5'706.00 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 5'706.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

6150.5010.20 Küttigkofen, Fussweg Garage Hirschi – Bismark

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 genehmigte Verpflichtungskredit über CHF 100'000.00 mit Kosten von CHF 40'466.00 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 59'534.00 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 59'534.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

6130.5610.24 Bibern, Nr. 22 sogis 90117 ab Hessigkofenstrasse bis Wald Tscheppach

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 genehmigte Verpflichtungskredit über CHF 116'000.00 mit Kosten von CHF 115'124.00 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 876.00 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 876.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

7201.5032.15 Mühledorf, Neubau Regenabwasserleitung Hintere Gasse

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 genehmigte Verpflichtungskredit über CHF 145'000.00 mit Kosten von CHF 68'114.00 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 76'886.00 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 76'886.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

⇒ **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat nimmt von den oben erwähnten Kreditabrechnungen und der Kreditunterschreitung Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnungen zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig.

7201.5032.18 Aetingen, Sanierung und Ersatz Abwasserleitung Unterdorf

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 genehmigte Verpflichtungskredit über CHF 120'000.00 mit Kosten von CHF 111'270.00 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 8'730.00 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 8'730.00 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

⇒ **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat nimmt von der oben erwähnten Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig.

3. Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024

a) Genehmigung Traktandenliste

Diskussion

Der Gemeinderat geht die einzelnen Traktanden der Einladung zur Gemeindeversammlung durch.

Zu Traktandum «Abrechnung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten» und «Jahresrechnung»:

TS schlägt der besseren Übersicht halber vor, die Traktanden «Abrechnung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten» und «Jahresrechnung 2023» aufzuteilen in Lüterswil-Gächliwil und Buchegg. Das Traktandum «Reglement Waldwegunterhalt» ist aufgrund verspäteter Rückmeldung des kantonalen Amtes für Wald, Jagd und Fischerei noch nicht spruchreif und wird für die nächste Gemeindeversammlung im Dezember traktandiert.

Zu Traktandum «Zweckverband Schwimmbad Region Messen»:

TS weist darauf hin, dass anlässlich der Delegiertenversammlung beschlossen wurde, die neuen Statuten bereits ab 1. Juli 2024 in Kraft treten zu lassen, die beiden anderen Statuten «Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)» und «Zweckverband ARA Region Grenchen» sollen ab 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Zu Traktandum «Neues Feuerwehrmagazin / Werkhof»:

MH bringt ein, sich eine eigene Meinungsbildung machen zu wollen, der Vorschlag der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe reiche nicht aus. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit schlägt **VM** eine a.o. Gemeinderatssitzung vor, welche auf den Mittwoch, 22. Mai 2024 um 7.00 Uhr festgelegt wird.

Zu Traktandum «Mitteilungen aus dem Gemeinderat»:

CB schlägt vor, zum Thema Altersumfrage / Leitbild ein paar Worte anzubringen.

Aus der Kultur- und Sportkommission bringt **TS** den Hinweis auf den Sternmarsch vor.

VM schlägt vor, über die Umfrage der Bevölkerung zur Fusion zu informieren (Fusionscheck).

⇒ **BESCHLUSS**

Die Traktandenliste wird zuhanden der Gemeindeversammlung so verabschiedet:

1.	Begrüssung Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2.	Organisation Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3.	Umbau Schulhaus Aetingen a) Abrechnung und Genehmigung Nachtragskredit
4.	Neues Feuerwehrmagazin / Werkhof a) Entscheid Standort b) Genehmigung Verpflichtungskredit
5.	Abrechnung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten Lüterswil-Gächliwil a) Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne Nachtragskredit b) Genehmigung von Verpflichtungskrediten mit Nachtragskredit
6.	Jahresrechnung 2023 Lüterswil-Gächliwil a) Kurzpräsentation b) Genehmigung Jahresrechnung 2023
7.	Abrechnung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten Buchegg a) Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne Nachtragskredit b) Genehmigung von Verpflichtungskrediten mit Nachtragskredit
8.	Jahresrechnung 2023 Buchegg a) Kurzpräsentation b) Genehmigung Jahresrechnung 2023
9.	Sozialregion BBL a) Genehmigung neue Leistungsvereinbarung
10.	Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) a) Genehmigung der neuen Statuten
11.	Zweckverband ARA Regio Grenchen a) Genehmigung der neuen Statuten
12.	Zweckverband Schwimmbad Region Messen a) Genehmigung der neuen Statuten
13.	Mitteilungen aus dem Gemeinderat
14.	Verschiedenes

b) Genehmigung Anträge z.H. Gemeindeversammlung

⇒ **BESCHLUSS**

Die Anträge zu Traktanden 5 bis und mit 8 werden so zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die übrigen Anträge (Traktanden 3,4,9-12) sind in früheren Sitzungen bereits genehmigt worden.

4. Spitex Aare – Mitgliederversammlung vom 23. Mai 2024 (C. Bigolin)

a) Besprechung Traktanden

Das Engagement der Spitex wird anhand der vielen lobenden Rückmeldungen wertgeschätzt und gesondert verdankt.

Die Mitglieder- und Gönnersammlung findet am Donnerstag, 23. Mai 2024 statt.

b) Genehmigung Jahresrechnung z.Hd. Mitgliederversammlung

CB erläutert den Bericht der Geschäftsleitung. Besonders die Schwankungen der Auftragslage war sehr schwierig zu kalkulieren. Auf die schlechte Auftragslage im Frühjahr reagierte die Spitex mit einem Rekrutierungsstopp. Die Zunahme bei den KLV-Stunden führte dann im zweiten Halbjahr dazu, wieder Fachpersonal rekrutieren zu müssen. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels blieb die Personalsuche trotz Stelleninseraten und Ausschreibungen erfolglos. Über das private Netzwerk der Mitarbeiterinnen konnte schliesslich innerhalb der Spitex das erforderliche Personal gefunden werden. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen wird in den nächsten Jahren sicherlich andauern und die Spitex vor Herausforderungen stellen. Denn die Pflegeinitiative muss erst noch umgesetzt und die daraus entstehenden Fachkräfte ausgebildet werden.

Die Lohnkosten sind als Folge davon merklich gestiegen.

Wie in den letzten Jahren wurde eine ausserordentliche Rückstellung übernommen in der Höhe von CHF 140'000.- für Lohnerhöhungen (Teuerungszulage) und IT-Support.

Erfreulicherweise konnten deutlich mehr Stunden als budgetiert generiert werden. Somit fällt der Abschluss positiv aus mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'006.- .

⇒ **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung einstimmig zuhanden der Mitgliederversammlung.

5. Stromversorgung / Elektra Nennigkofen Genossenschaft (V. Meyer / A. Mann / T. Stutz)

a) Genehmigung Aktienkaufvertrag

Ausgangslage

VM erläutert, dass der Gemeinderat Buchegg am 23. Juni 2022 seitens der Elektra Nennigkofen Genossenschaft erstmals angeschrieben wurde, zur Abklärung über einen allfälligen Aktienkauf. Der Gemeinderat äusserte sich an seiner Sitzung vom 17. August 2022 positiv zur Übernahme der angebotenen 193 Aktien sowie zur Übernahme allenfalls verbleibender Aktien anderer Aktionäre.

Im neuen Vertragsentwurf bietet die Elektra Nennigkofen Genossenschaft 465 Namenaktien à CHF 100.00 an, was einem Gesamtwert von CHF 46'500.- entspricht.

Diese Erhöhung der angebotenen Stückzahl (272 Aktien) ist darauf zurückzuführen, dass die GebNet AG auf den Kauf verzichtet, weil die strengen Sorgfaltspflichten und allfälligen Steuerfolgen einem Rückkauf gemäss Aktionärsbindungsvertrages für die GebNet AG verunmöglichen.

Die ursprüngliche Idee, mit der Erhöhung des Aktienanteils die Einflussnahme auf die GebNet AG zu steigern, kann mit diesem Schritt erreicht werden.

TS gibt an, im Vertragsentwurf beim zweiten Punkt der Präambel sei die „Käuferin“ durch die „Verkäuferin“ sinnigerweise zu ersetzen.

Antrag

- a) Zustimmung zum Kauf von 465 Namenaktien à CHF 100.00 pro Aktie, und somit Genehmigung des Gesamtkredites von CHF 46'500.00
- b) Zustimmung zum vorliegenden Aktienkaufvertrag.

⇒ **BESCHLUSS**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Gemeindeeigene Liegenschaften / Betriebskommission (B. Bartlome)

a) Rückmeldung zum Schulhaus Lüterswil – 1. Diskussion

Ausgangslage

BB resümiert aus der Sitzung der Betriebskommission vom 25. April 2024, wie das Schulhaus Lüterswil zukünftig genutzt werden kann. Das Gebäude ist im Moment ungefähr zur Hälfte vermietet. Leerstände und ein hoher Unterhaltsbedarf verursachen hohe Kosten ohne Nutzen. Die Gemeinde Lüterswil hat im Jahr 2022 bereits eine Verkehrswertschätzung machen lassen.

Diskussion

RM bringt seine Erfahrungen mit dem alten Schulhaus in Lüterswil mit ein. Diverse Umnutzungen (Arztpraxis, Kita) wurden in Betracht gezogen. Das Gebäude sei schlicht zu renovationsbedürftig gewesen, weshalb der Entschluss auf den Verkauf gefallen sei.

TS weist darauf hin, dass für einen Verkauf einige Abklärungen getroffen werden müssen: Grundstücksgrenzen, Sicherstellung der Zufahrt zur Mehrzweckhalle etc. Zuerst soll das Projekt Feuerwehrmagazin gelöst werden, dann kann ein allfälliger Verkauf geprüft werden.

VM sieht ein weiteres Argument gegen den Verkauf in der Tatsache, dass die Mehrzweckhalle gewisse Lärmemissionen verursacht. Das liegt auch in der Natur der Sache. Das führt aber sicher nicht zu besseren Verkaufschancen als Wohnimmobilie.

AM schlägt noch eine dritte Option vor, nämlich das Schulhaus abzureissen und die Fläche brachliegen zu lassen zur Allgemeinnutzung wie z.B. der Begegnungsplatz in Hessigkofen.

TS hält dagegen, dass sich gerade hinter dem Schulhaus der Spielplatz befindet.

BB findet die Idee des Rückbaus sinnvoll, da der Mehrzweckhalle somit mehr Fläche zur Verfügung stünde und ein etwaiges Parkplatzproblem gelöst sei.

VM teilt die Überlegung, den Standort als Kita-Standort zu prüfen. Bisher gebe es nur ein Angebot in Küttigkofen. Das reiche in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach nicht aus.

Zudem gilt zu beachten, dass das Gebäude im Ortsbildschutzperimeter liegt, was einen möglichen Abriss verhindern könnte.

CB sieht keinen Zeitdruck beim Verkauf der Liegenschaft und möchte nichts überstürzen.

Weiteres Vorgehen:

Die Betriebskommission wartet ab, bis das Projekt Feuerwehrmagazin abgeschlossen ist. Sie greift alsdann die offenen Fragen zu den drei Varianten (Renovation, Abriss, Verkauf) auf und bringt einen angepassten Antrag an.

b) Mehrzweckhalle Lüterswil – Vorschlag Vereine

Es wurden noch keine Vorschläge eingebracht, das Traktandum wird deshalb auf die nächste Sitzung verschoben.

7. Abwasserbeseitigung / Werkkommission (A. Mann)

a) Abwasseranschluss Lüterkofen kombiniert mit Veloweg – weiteres Vorgehen

Ausgangslage

AM erläutert die Situation bezüglich Abwasseranschluss Lüterkofen kombiniert mit einem Veloweg. Die Werkkommission hat das Geschäft zurück an den Gemeinderat delegiert.

Die ARA-Leitung kann unabhängig vom Veloweg realisiert werden. Der Veloweg wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 abgelehnt.

Fazit: ARA-Leitung soll realisiert werden.

TS gibt zu bedenken, dass es an der letzten Gemeindeversammlung Voten gegeben hat, die ARA-Bibern sei günstiger und soll weiterbetrieben werden. Einem neuen Antrag soll nun eine Kostenschätzung der

Restaurierung/Instandsetzung der ARA-Bibern beiliegen. AM wird beauftragt, diese kostentechnische Gegenüberstellung vorzubereiten.

VM bringt ein, dass die Bevölkerung von Bibern einbezogen werden soll.

AM hält dagegen, dass die Biberer nicht einbezogen werden müssen. Gegenüberstellung der beiden ARA-Lösungen an der Gemeindeversammlung zeige auf, dass das erste vom GR favorisierte Projekt finanziell klar im Vorteil und somit mehrheitsfähig ist.

VM stellt fest, dass die Frage um den Veloweg damit nicht geklärt ist.

AM antwortet, dass ursprünglich die beiden Projekte Abwasseranschluss und Realisierung Veloweg zusammengeführt werden sollten mit Blick auf die Ressourcengewinnung und Synergien. Der Veloweg darf jedoch nicht zu nah am Bach durchführen. Beide Projekte tangieren auch die jeweiligen Grundeigentümer in Lüterkofen.

VM weist darauf hin, dass der Kanton keine Hand für zusätzlichen Landbezug wie z.B. bei der Umsetzung Veloweg Lüsslingen-Solothurn bietet. Somit fällt die Alternative, den Veloweg etwas höher bei der Lüterkofenstrasse zu verwirklichen, weg. So oder so muss die Bevölkerung miteinbezogen werden.

AM gibt an, dass die ARA-Leitung in den nächsten 10 Jahren realisiert werden muss, ein Veloweg hingegen nicht. Da besteht kein Zeitdruck.

CB rät, die Voten an der Gemeindeversammlung nochmals anzuschauen, um sich auf ein Gespräch mit den Anwohnern vorzubereiten.

Weiteres Vorgehen:

Ein Informationsanlass soll stattfinden. AM und BW sollen die Abgrenzung vornehmen, wer dazu eingeladen werden soll (Bewirtschafter und Eigentümer entlang des Baches oder alle Biberer). Eine AG mit AM, BW, Hanspeter Frank und VM sowie Sarah Hartmann und Martin Huber (beide BSB Partner) trifft sich am 24. Mai 2024, um die Details und das weitere Vorgehen zu besprechen und allfällige Varianten zu prüfen.

BW und AM unterbreiten dem Gemeinderat einen überarbeiteten Antrag nach Auswertung der Kostenschätzungen.

8. Langsamverkehr / Antrag zur öffentlichen Planaufgabe Tempo 30 in Mühledorf auf Gemeindestrasse:

a) Verkehrspolizeiliche Massnahme/ Ergänzung Fahrverbot mit Zubringerdienst Hintere Gasse

Ausgangslage

Der Plan zu den Langsamverkehrsmassnahmen Mühledorf wurde im Anzeiger am 11. April 2024 publiziert und öffentlich vom 11. bis 21. April 2024 aufgelegt. Der Plan umfasst sowohl die Massnahmen auf der Kantons- wie auch auf den Gemeindestrassen. Eingabestelle für alle Einsprachen ist das AVT.

T. Glauser und J. Fuchs beantragt dem Gemeinderat, die Tempo-30-Massnahmen in der Hinteren Gasse zu ergänzen mit einem „Fahrverbot mit Ausnahme Zubringerdienst Hintere Gasse“.

Diskussion

Der Gemeinderat erachtet die Verbesserung der Verkehrssicherheit als dringlich, weshalb er bereits Tempo 30 in den einzelnen Dörfern geprüft hat und nun zur Umsetzung bringen will. Ein Fahrverbot erachtet der Gemeinderat aber als zu einschränkend. Ansonsten wäre damit die Hintere Gasse anders behandelt als weitere Gemeindestrassen mit Tempo 30 (Aetigkofen, Aetingen und Mühledorf).

Da diese Massnahme nicht publiziert war, müsste Sie erneut publiziert werden, sollte der Gemeinderat zu einem anderen Schluss als der Antragsteller kommen.

Antrag

Ablehnung des Antrags auf Verfügung eines Fahrverbotes mit Zubringerdienst Hintere Gasse.

⇒ BESCHLUSS

Der Antrag auf Ablehnung wird mit 5 Ja zu 2 Nein-Stimmen genehmigt.

9. Familienergänzende Kinderbetreuung KiBon Vernehmlassung zur Änderung des Sozialgesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung Buchegg vom 5. Dezember 2023 wurde das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung befristet für 3 Jahre genehmigt. Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat, basierend auf einem vom Kantonsrat erheblich erklärten Auftrag aus dem Jahr 2020, einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der nun zur Vernehmlassung veröffentlicht ist. Der Regierungsrat bezweckt damit, dass im Kanton überall dasselbe Modell, wenn auch kommunal unterschiedlich ausgestaltet, zum Tragen kommt. Die familienergänzende Kinderbetreuung soll dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Die Regierung schlägt eine Subjektfinanzierung vor. Dies entspricht auch dem Vorschlag des kommunalen befristeten Reglements. Neu wird sich der Kanton finanziell beteiligen.

VM schlägt vor, eine Vernehmlassungsantwort zu senden mit dem Ziel, den Handlungsspielraum für die Gemeinde im Gesetz möglichst offen zu halten, so dass den Gemeinden eine maximale Entscheidkompetenz bleibt.

Vernehmlassungsvorschlag

Unser Ziel ist es, für das kommunale Leistungsfeld Kinder & Jugend einen möglichst weiten Entscheidungsspielraum im Gesetz einzubauen. Unsere Änderungsvorschläge beziehen sich auf konkrete Paragraphen und wir freuen uns sehr über die Berücksichtigung der eingebrachten Vorschläge. Grundsätzlich ist es erfreulich, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligen wird. Allerdings gilt es zu bedenken, dass dies der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung diametral entgegensteht. Anschliessend unsere Vorschläge:

- § 107bis, Ziff1, lit.b) Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots birgt die Gefahr der Verpflichtung zum Angebot aller Gemeinden. Uns ist das Adjektiv „bedarfsgerecht“ sehr wichtig. Wo kein Bedarf besteht, braucht es auch kein Angebot.
- § 107 sexies, Ziff.5, lit a und b) wir schlagen eine Erhöhung der Mindestbeschäftigung auf 140 Prozent vor.
- lit. c) hier schlagen wir eine Erhöhung auf 40 Prozent vor.
- § 107octies, Ziff.2 lit.a) Hier schlagen wir vor die Höhe des massgebenden Einkommens bis zu welchem Anspruch besteht, auszuweiten von CHF 100'000, 120'000, 140'000, 160'000 oder 180'000. Die Gemeinden müssen einen genügend grossen Entscheidungsspielraum haben.
- auch lit. b) schlagen wir vor auszuweiten auf 30'000 bis 60'000.
- § 107 undecies, Ziff.1, lit.b) Hier schlagen wir eine Mitbeteiligung des Kantons an den Nettokosten von 40% vor.
- § 183, Ziff.1) bei den Übergangsbestimmungen schlagen wir vor den Gemeinden mindestens 3 Jahre für die Umsetzung zu gewähren. Sowohl Bedarfsermittlung, wie allenfalls die Schaffung eines

kommunalen Reglements wie auch die allenfalls notwendige Schaffung eines Angebots braucht Zeit.

CB fragt zu Ziff.1 lit.b «bedarfgerechtes Angebot», ob die Gemeinde so verpflichtet wird. Zur Vermeidung von Missverständnissen soll dieser Passus auf Ebene Verordnung speziell erwähnt und erläutert werden.

TS spricht sich für eine Herabsetzung des Arbeitspensums von 40% auf 20% für eine Bezugsberechtigung aus.

3 Ja zu 3 Nein (Stichentscheid VM).

Die Übergangsbestimmung von 5 Jahren soll auf 3 Jahre verkürzt werden.

Antrag

Zustimmung zur geänderten Vernehmlassungsantwort zuhanden des DDI.

⇒ **BESCHLUSS**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

10. Feuerwehr Buchegg (B.Wyss)

a) Vergabeantrag Mannschaftstransporter

NICHT ÖFFENTLICH

11. Protokollgenehmigung

⇒ **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 24. April 2024 einstimmig.

12. Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICH

13. Verschiedenes

- **TS** entschuldigt sich für die nächste Gemeinderatssitzung.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 14. Juni 2024